



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirt-  
schaft e.V.

Herrn Georg Janßen  
Bundesgeschäftsführer  
Heiligengeiststraße 28  
21335 Lüneburg  
janssen@abl-ev.de

Bund Ökologische Lebens-  
mittelwirtschaft e.V.

Herrn Peter Röhrig  
Geschäftsführer  
Marienstraße 19-20  
10117 Berlin  
roehrig@boelw.de

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

Herrn Prof. Dr. Hubert Weiger  
Bundesvorsitzender  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
hubert.weiger@bund.net

Demeter e.V.

Herrn Dr. Alexander Gerber  
Brandschneise 1  
64295 Darmstadt  
info@demeter.de

Gen-ethisches Netzwerk e.V. (GeN)

Herrn Christoph Potthof  
Brunnenstraße 4  
10119 Berlin  
christof.potthof@gen-ethisches-netzwerk.de

Greenpeace e. V.

Frau Brigitte Behrens  
Hongkongstraße 10  
20457 Hamburg  
mail@greenpeace.de

Dr. H.-Christoph von Heydebrand  
Leiter des Referats 222 – Neue Technologien

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3787

FAX +49 (0)228 99 529 - 3743

E-MAIL 222@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 222-63206/0006

DATUM 27.03.2015

Interessengemeinschaft für gentechnikfreie  
Saatgutarbeit (IG Saatgut)  
Frau Dr. Eva Gelinsky  
Koordinierungsleiterin  
Nonnenstieg 38  
37075 Göttingen  
gentechnikfreie-saat@gmx.de

Save Our Seeds  
Herrn Benedikt Härlin  
Direktor  
Marienstr. 19  
10117 Berlin  
info@saveourseeds.org

Testbiotech e.V.  
Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie  
Herrn Dr. Christoph Then  
Geschäftsführer  
Frohschammerstraße 14  
80807 München  
christoph.then@testbiotech.org

per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bundesminister Christian Schmidt dankt Ihnen für Ihr gemeinsames Schreiben vom 17. Februar 2015, in dem Sie Ihre Haltung zu dem Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zum Antrag der Firma Cibus zum Ausdruck bringen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie stimmen sicherlich in der Einschätzung überein, dass es sich bei der von der Firma Cibus genutzten Rapid Trait Development System Technik (RTDS) um eine sogenannte Oligonukleotid gesteuerte Mutagenesetechnik (OgM) handelt.

Sie merken zu Recht an, dass die EU-Kommission derzeit prüft, ob auf neue Verfahren der Pflanzenzüchtung (NPBT), darunter die OgM, das EU-Gentechnikrecht anwendbar ist. Die EU-Kommission hat bisher jedoch noch keine Empfehlung ausgesprochen und mitgeteilt, dass die Prüfung noch andauert. Es ist zudem im Falle des Feststellungsantrages der Firma Cibus Sache der Mitgliedstaaten, das auf dem europäischen Recht basierende nationale Gentechnikrecht auszulegen und anzuwenden.

Als zuständige Bundesüberbehörde hat BVL dies getan und hierfür zusätzlich ein Gutachten der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) eingeholt. BVL kommt, unter-

stützt von der ZKBS, zu dem Schluss, dass die RTDS als OGM einzuordnen ist und die damit hergestellten Rapslinien keine GVO im Sinne des § 3 Nr. 3 GenTG sind.

Die Haltung, dass die OGM Technik nicht als Gentechnik gemäß EU-Gentechnikrecht eingestuft werden sollte, vertreten neben BVL und ZKBS auch das Joint Research Center der EU und die Mehrheit der Experten im Endbericht einer EU-Expertengruppe zu den New Plant Breeding Techniques (NPBT), den die Kommission am 12. Januar 2012 an die Mitgliedstaaten verteilt hat. Dabei wird davon ausgegangen, dass die bei dieser Technik eingesetzten Oligonukleotide eine gezielte ortsspezifische Mutation induzieren. Die so behandelte Pflanze enthält keine Fremd DNA und ist, was den Nachweis anbelangt, nicht von konventionell gezüchteten Pflanzen also von zufälligen oder chemisch/physikalisch induzierten Mutanten unterscheidbar, die bereits in Deutschland im Anbau sind (z.B. Clearfield Raps).

Wissenschaftlich wird die OGM als risikoärmer als die chemisch/physikalische Mutation eingestuft, weil sie zielgerichteter ist und die Pflanzen bei der Behandlung mit Strahlen oder Chemikalien zufallsmäßig mutieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass ich Ihrer Bitte, das BVL aufzufordern, seinen Bescheid umgehend zurückzunehmen, nicht entsprechen werde.

Zu einem Gespräch über die neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung bin ich selbstverständlich gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. H.-Christoph von Heydebrand